

Es gilt der sich aus der Nr. 2.2 bis 2.5 ergebene Fahrweg der Allgemeinverfügung des MW vom 01.05.2011.

Besonderheit:

Alle aus der Stadt Osnabrück in den Landkreis Osnabrück führenden Gefahrgutstrecken werden auch im Landkreis Osnabrück als Gefahrgutstrecken geführt. Es gibt jedoch Gefahrgutstrecken im Landkreis Osnabrück, die im Stadtgebiet Osnabrück keine Fortsetzung finden.

Die Bremer Straße ist nur stadtauswärts als Gefahrgutstrecke zugelassen. Stadteinwärts ist sie wegen des starken Gefälles mit Zeichen 261 gesperrt.